

ZINGSTER STRANDBOTE

Alle Jahre wieder...

Ein kleines Resümee des Bürgermeisters zur Ortsentwicklung

Liebe Leser, alljährlich an dieser Stelle berichtet der Bürgermeister Andreas Kuhn über die aktuelle Ortsentwicklung mit Blick zurück und nach vorn. Die Redaktion wählte einige Fragenkomplexe aus der Vielfalt möglicher Themen für dieses Interview zum Jahreswechsel aus.

Herr Kuhn, das Jahr 2001 hat für Sie persönlich einen großen Erfolg gebracht, sie wurden eindeutig mit 2/3 der Stimmen von Zingster Bürgern als hauptamtlicher Bürgermeister bestätigt. Darüber berichteten wir schon. Ist mit dieser Bestätigung auch die

Amtsfreiheit unserer Gemeinde gesichert?

Die Enquete-Kommission hat Vorschläge erarbeitet bezogen auf die kommunale Hoheit, die gerade die touristischen Hochburgen besonders berücksichtigt. Somit scheint unsere Amtsfreiheit gesichert zu sein. Es gibt berechnete Kriterien neben der Einwohnerzahl, infrastrukturellen Elementen usw., die zur Beurteilung herangezogen werden. Dazu gehört sicherlich ein seit Jahren ausgeglichener Gesamthaushalt, auf den ich nicht ohne Stolz verweise. Die Amtsfreiheit erlaubt Gestaltungsräume in der Ortsentwicklung, die nicht zuletzt jedem Bürger zu gute kommen. Sie erhöht in der Regel auch die Bereitschaft zur Mitwirkung in einem Gemeinwesen als eine dezentrale Steuerung.

Apropos Infrastruktur. Was hat sich in Richtung Seeheilbad getan?

Wir erwarten in den nächsten Monaten die feierliche und formelle Anerkennung. Die letzte und wichtige Voraussetzung ist die Inbetriebnahme der Seewasserleitung für die medizinischen Behandlungen im Kurmittelzentrum. Das passiert jetzt mit einem Verfahren des Ausprobierens und Prüfens durch diverse Behörden.

Was „bringt“ uns der Titel?

In der Konkurrenz mit vielen anderen schönen Ostseebädern bedeutet es ein Image- und Prestigevorteil. In der Vermarktung dient die Kategorie Seeheilbad vor allem dem Erhalt und Ausbau



Preis - 1,00 DM

10. Jahrgang

Dezember 2001

Aus dem Inhalt

Martha Müller-Grählert
125. Geburtstag

■
Seite 4

Fotokurs und
Artistschule

■
Seite 5

Ersatzbau der
Meiningenbrücke

■
Seite 7

Kulturprogramm
zu den Festtagen

■
Seite 14

Mudder Möllersch
und der Euro

■
Seite 17

Termine

Meinungen

Informationen

der vorsorgenden sowie rehabilitativen Gesundheitsangebote in der Vor- und Nachsaison. Davon profitieren in zweiter Linie natürlich auch sowohl Beherbergungsgewerbe als auch Gastronomie und Handel. Das sichert uns Arbeitsplätze.

Herr Kuhn, was halten Sie von der Befürchtung des „Übertourismus“, die nach der letzten Saison geäußert wurde?

Ich mache mir keine Sorgen, dass Zingst seine Gäste mit den bestehenden 16 Kilometern Strand nicht beherbergen und zufrieden stellen könne. Der Tagestourismus ist eher das Problem, damit verbunden das Verkehrsaufkommen vor allem in zentralerer Strandnähe. Es müssen mehr Parkplätze her, Ideen für „Shuttle-Verkehr“ etc. Es muß der Grundsatz gelten, wer dicht dran sein will, muß seinen Obulus dafür entrichten. Ansonsten wäre es auch eine große Ungerechtigkeit dem Zingsturlauber gegenüber, der Ferienwohnung oder Hotel, die tägliche Kurtaxe für die ganze Familie und in der Regel Fahrradleihegebühren, um ohne Auto an den Strand zu kommen, zahlt.

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. 03 82 32 / 81 00
Redaktionsrat	Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Eiweleit, Tel. 03 82 32 / 810 40
Satz & Druck	easy-form, Telefon 03 82 32 / 893 05 Telefax 03 82 32 / 893 06, Zingst
Vertrieb	Zingster Geschäfte Gemeinde- und Kurverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Eiweleit Tel. 03 82 32 / 810 40

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

12/01 erschienen am 14.12.01
Nächste Ausgabe am 18.01.02
Redaktionsschluß am 08.01.02

In diesem Zusammenhang weise ich auf den B-Plan 4 hin, das Gebiet an der Tankstelle/Netto-Markt. Hier muss mit den Grundstückseigentümern über die Erweiterungsfläche des Parkplatzes bis an den Riegeldeich heran verhandelt werden. Ich erwähnte den „Shuttle-Dienst“ gerade. Ein besonders gelungenes Beispiel dafür ist die stabilisierte Fährverbindung Barth-Zingst. Ein großes Lob an den Betreiber, das ist große Klasse und erfreute sich großer Beliebtheit. Dank an die Stadt Barth für die gute Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Zum Thema Verkehr und Straßen. Was hat sich getan im letzten Jahr?

Wichtig war die Entkrampfung des Kreuzungsbereiches Hafenstraße / Jordanstraße. Mit der Fertigstellung und den ersten Gewöhnungswochen ist es im Vergleich zum Vorjahr zu Entlastungen an dieser Stelle gekommen, einmal abgesehen davon, dass es auch verschönert ist. Der Ausbau der Seestraße geht zügig voran, ein Bauabschnitt nach dem anderen wird fertig. Beim Thema Verkehr fällt mir noch ein anderer Gesichtspunkt ein. Verkehr erfordert oftmals polizeiliches Eingreifen. Die Umstrukturierung der Polizei hat zu einer Schließung der Außenstelle Zingst geführt, in Prerow ist weniger Personal, die Kräfte, die vor Ort agieren werden von Barth geführt. Das bringt Reibungsverluste, nicht nur bezogen auf Verkehrsdelikte sondern auch bei schnellem Eingreifen und Handeln wegen Rowdytums und Vandalismus, den wir im Übrigen in nicht unwesentlichem Maße durch ein-

heimische Kinder und Jugendliche zu beklagen haben.

Herr Kuhn, was hat sich im Bereich Gewerbeansiedlung und damit verbundener Schaffung von Arbeitsplätzen getan?

Es sind einige Kleingewerbetreibende dazugekommen mit dem Neubau des „Nordcenters“ im und um den Jens-Markt herum, das am 1. Dezember eröffnete Wohn- und Geschäftshaus in der Standstraße bietet unter infrastrukturellen Gesichtspunkten eine Erweiterung für Zingster und ihre Gäste. Die Computer-Firma STONE in Nachbarschaft zur Gemeindeverwaltung mit Internetzugang für Urlauber und einem Restaurant hat sich etabliert. Zu meinem größten Bedauern harret der Neubau des SPAR-Marktes in der Ortsmitte leider seiner konkreten Umsetzung. Es wäre schön, wenn es bald beginnen würde.

Betonen möchte ich aber ausdrücklich neben allem Neuen in Zingst die Stabilisierung der schon ansässigen gewerbetreibenden Betriebe, die ich gar nicht alle nennen kann. Etliche hatten in den letzten Monaten 10-jähriges Jubiläum, wie der „Strandbote“ und die OZ ja berichteten.

Was liegt Ihnen noch am Herzen, an dieser Stelle zu erwähnen.

Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Gemeinde mit der Erweiterung der Kläranlage die Entsorgung gesichert hat, zudem in diesem Jahr erstmals die Gebühren für die Bürger deutlich gesenkt werden konnten. Darauf können wir mit recht stolz



SICHERHEITSGENTUR
Zingst - Darß - Fischland
Mitglied im BDWS e.V.

- Wach- und Streifendienste
- Baustellenüberwachung und -bewachung
- Überwachung von Wohnhäusern, Wohnungen, Ferienobjekten und Bungalows
- Alarmanrufschaltung und -verfolgung in Kooperation mit GSD Geld- und Sicherheitsdienste GmbH Stralsund

Inh. Karla Plotka
Lentzallee 3
18375 Ostseebad Prerow
Tel/Fax 038233/60081

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseebad Zingst vom 02.11.2000 durch das Ministerium für Arbeit und Bau.

Durch die höhere Verwaltungsbehörde, das Ministerium für Arbeit und Bau ist o.a. Bebauungsplan am 02.11.2000 Az.: VIII 230 - 512.113 - 57.096 (4) genehmigt worden.
Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: an die vorhandene Bebauung im Paalen
Im Süden an den Boddendeich
Im Osten an die Barther Straße
Im Westen an die vorhandene Bebauung im Heckenweg

Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.04.2000 beschlossene Bebauungsplan Nr. 4 „Paaler End“ wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 02.11.2000 (AZ VIII 230-512.113-57.096) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Paaler End“ der Gemeinde Ostseebad Zingst tritt mit Ablauf des 14.12.2001 in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Nr. 4 „Paaler End“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo, Mi, Do. von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215, Abs.1, BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 04.12.2001



A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

über die Ausschreibung und Einsendung der Lohnsteuerbescheinigungen für das **Kalenderjahr 2000**

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Lohnsteuerbescheinigungen (Lohnsteuerbescheinigungen auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte) und besondere Lohnsteuerbescheinigungen für 2000 auszuschreiben (§ 41 b EStG).

Bis zum **31. Dezember 2001** sind die Lohnsteuerbescheinigungen, besonderen Lohnsteuerbescheinigungen und Lohnsteuerbescheinigungen für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis soweit sie nicht den Arbeitnehmern ausgehändigt worden sind, dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen (§ 41 b, Abs. 1, Sätze 4 und 5 EStG i. V. m. R 135 LStR).

Besondere Vordrucke für Lohnsteuerbescheinigungen sind bei den Finanzämtern kostenlos erhältlich. Die Lohnsteuerbescheinigung für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ist dem Arbeitnehmer auf der Freistellungsbescheinigung zu erteilen und auszuhändigen.

Die Arbeitnehmer, die ihre Lohnsteuerkarte(n) 2000 nicht für die Einkommensteuererklärung 2000 benötigen, haben ebenfalls ihre Lohnsteuerkarte(n) 2000 bis 31. Dezember 2001 dem Finanzamt einzusenden, in dessen Bezirk die Gemeinde liegt, die die Lohnsteuerkarte 2000 ausgestellt hat.

Rostock, Oktober 2001
Oberfinanzdirektion Rostock

Verkehrslärm in der Seestraße

Die Eingabe der Anlieger Seestraße wurde auf der gemeinsamen Sitzung des Ordnungsausschusses, des Kur- und Tourismusausschusses und des verantwortlichen Planungsbüros am 07.11.2001 behandelt. Auf dieser Beratung wurden praktikable Lösungen gesucht, um den von den Anliegern beanstandeten Verkehrslärm in der neugestalteten Seestraße zu minimieren. Folgende Vorstellungen wurden diskutiert:

- * Schilder zur „Erinnerung“ aufzustellen, um dem Fahrzeugführer das Benutzen der verkehrsberuhigten Zone zusätzlich kenntlich zu machen.
- * Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen auf dem Asphalt.
- * Eine eventuelle Sperrung des Durchgangsverkehrs der Seestraße mittels Klappollern an der östlichen Seite Einmündung Dünenstraße/Seestraße.

Gerade letztgenannte Maßnahme bedeutet einen gewichtigen Einschnitt in das bisherige Verkehrskonzept unserer Gemeinde.

Durch die Veröffentlichung ist beabsichtigt, ein möglichst breites Spektrum von Meinungen zu diesem Problem zu erfassen, bevor eine Realisierung zustande kommt.